

## Der Kampf ums „Hyllige Holz“, die ältesten Nachrichten

Der Beginn des Streites um das Kirchenhölzchen liegt im Dunkel der Geschichte. Ich berufe mich hier auf die ältesten mir zur Verfügung gestandenen Dokumente, den Helmsdorfer Kirchenrechnungen. Das Wäldchen wurde bewacht, gepflegt und auch gesichert. Das verursachte auch Kosten. 1680 wurden 10 Groschen ausgegeben um „einen Graben zu machen“. 1686 bekamen beide Altaristen wegen der Ausmessung des Heiligen Holzes 2 Groschen und 3 Pfennige. Bereits 1696 bekommt A. Siehlander „wegen Mühe und Achtung“ aufs Kirchholz 1 Florin und 10 Groschen. Später bekommt ein „Jäger“ oder Förster 4 Florin und 10 Groschen regelmäßig jährlich. Dem gegenüber standen die Einnahmen, welche bedeutend höher waren. Strafen wegen Waldschaden erscheinen ab 1656. Da bezahlte ein Silberhäuser 10 Groschen Strafgeld. Ein Jahr später ein Helmsdorfer 20 Groschen, nur um einige Beispiele zu nennen. Es erscheinen ab 1656 fast jedes Jahr Einnahmen wegen Holzverkäufen. Meist beträgt die Summe zwischen 5 und 10 Florin, auch Gulden genannt. 1696 ist aus Gründen, wie wir noch sehen werden, ein vorläufiger Höhepunkt mit 16 Florin, 12 Groschen und 11 Pfennigen<sup>1</sup>. 1669 erscheint Mastgeld und zwar 1 Groschen pro Schwein, die ein Schweinehirt in dem Wald hütete. Im genannten Jahr waren es 17 Groschen. Diese Einnahmen erschienen noch einige Male, aber im geringeren Umfang.

Die Streitereien zwischen den verfeindeten Nachbardörfern konnte der Gleichensteiner Amtsvogt nicht mehr klären. Wer diesen langwierigen Prozess vor dem Oberlandesgericht in Heiligenstadt begonnen hat ist schwer festzustellen, aber wer ihn gewonnen hat ist klar. Diese Ausgaben erscheinen unter „Prozeßkosten“.

- herren Bürgermeister Pathen zu Duderstadt 7 mal Schreibgebühr der silberhäuser und helmsdorffer Kirchenholzes Kosten zahlt 7 Florin und 5 Groschen.
- Dem procurator H, petri zu Heiligenstadt dießer wegen zahlt 2 Florin und 5 Groschen.
- George hannstein zu heiligenstadt wegen überbrachten shriff der Silberhäuser und helmßdorffer Kirchholtz zahlt 2 Groschen und 9 Pfennig.

Die Gesamtsumme Prozesskosten für 1696 betrug 9 Florin, 12 Groschen und 9 Pfennig. Hurtig geht es im kommenden Jahre weiter.

- herren Bürgermeister pathen zu Duderstadt Schreibgebühr 21 Groschen.
- Der silberhäuser und helmßdorffer Kirchenholzes zahlet 7 Florin und 10 Groschen.
- Herren Döringken zu Duderstadt dieser ahn Schreibgebühr zahlet 6 Groschen und 4 Pfennige.
- ans ober Landtgericht nach Heiligenstadt zahlen müssen 17 Florin, 7 Groschen und 6 Pfennige.
- Ist ahn dem OLG gebühr entrichtet 1 Florin und 5 Groschen.

Damit betrug die Prozesskosten allein 1697 ganze 21 Florin, 8 Groschen und 10 Pfennige. Da es aber noch keine Post gab, mussten die Benachrichtigungen zu Fuß überbracht werden. Selbst der Herr Pfarrer wurde dazu gebraucht.

- Einem boten von heiligenstadt wegen überbrachten Shrifften geben 6 Groschen und 6 Pfennige.
- Dem gehilfen wegen überbrachten Shrifften des Kirchenholzes zahlt 7 Groschen und 6 Pfennige.
- Mehr einem botten von heiligenstadt wegen überbrachten shrifften geben 7 Groschen und 6 Pfennige.
- Einem botten von Duderstadt wegen überbrachten shriften geben 10 Groschen.
- dem hr. pfarrer von 3 wegen nach duderstadt, wegen des Kirchholtzes undt den silberhäuser holtz zahlt 1 Florin und 10 Groschen.

- Hans pael shmidten von 6 wegen nach Duderstadt Jedes mahl 8 gute Groschen, facit 3 Florin.
- Hans pael shmidten von 6 wegen nach heiligenstadt Jedes mahl 5 gute Groschen und 4 Pfennig, thut 2 Florin.
- Mehr hans pael shmidten von vier wegen auff gleichenstein zahlt 1 Florin.
- Hanyß stöber wegen zweyen wegen nach Duderstadt und einn nach heiligenstadt geben und zahlt 1 Florin, 6 Groschen und 4 Pfennig.

Der Botenlohn betrug allein für 1697 7 Florin, 17 Groschen und 10 Pfennig.

Das Jahr 1698 brachte noch einmal größere Ausgaben, aber endlich auch das Ende des Prozesses.

- Führ ober Landtgericht Nach Heiligenstadt der silberhäüßer halber zahlen undt geben Müssen 9 Florin und 8 Groschen.

Außerdem fielen noch folgende Wege an:

- Dem Cantzeley boten von heiligenstadt wegen der Silberhäuser zahlt 10 Groschen.
- Beyden Altaristen wegen eines wegs des Kirchenholtzes zu heiligenstadt geweßen ist zu wegelohn geben 15 Groschen.
- hanns Pael shmidten wegen eines wegß nach Duderstadt undt heiligenstadt des Kirchenholtzes halber zahlet 16 Groschen und 3 Pfennige.

Also noch einmal 2 Florin, 11 Groschen und 3 Pfennige.

Im Jahr 1699 hat man scheinbar nur noch das fertige Urteil abgeholt, denn es bekommt

- Hanß surbachen wegen eines wegß nach heiligenstadt deß Kirchenholtzes halbe zahlt 7 Groschen und 6 Pfennige.

Um die letztmalige Möglichkeit diese Episode der Vergessenheit zu entreißen, habe ich dieses aufgeschrieben. Ich habe die Orginaleintragungen in der Orginalform in Fraktur gekennzeichnet. Es ist etwas mühselig dies zu lesen, aber man sollte bedenken, dass der Schreiber damals noch viel mehr Mühe hatte es zu dem sehr teuren und knappen Papier zu bringen. Diese Rechnungen wurden vom Schultheiß Jakob Ernst, dem Gerichtsschöppen Balthasar Reinhardt und den jeweils beiden Altaristen geprüft und vom Pfarrer Christoph Dölle unterschrieben.

Zu Beginn des Prozesses hieß es noch „Helmsdorfer und Silberhäuser“

Kirchenwald. Am Schluss hieß es dann nur noch „Helmsdorfer“ Kirchenwald. Der Prozess war gewonnen. Irgendwelche Unregelmäßigkeiten in den Rechnungen dieser Jahre oder größere Spenden sind nicht verbucht. Es ist kaum anzunehmen, dass ein ungenannter Wohltäter aus seiner Tasche im Geheimen die Richter bestochen haben könnte.

Kleinere Streitereien und Zankereien gingen weiter. 1705 und 1706 wurden wieder jeweils  $16 \frac{3}{4}$  Ruten<sup>2</sup> Graben ausgehoben. Für Besichtigungen und Ortstermine fielen 1707 wieder 1 Florin und 12 Groschen an. Der „Kalte Krieg“ zwischen den Nachbarn dauerte rund ein Dutzend Jahre. Dann hatten sich die Kontrahenten genügend aufgerüstet. Der Kampf ging 1713 sehr zum Nutzen der Advokaten in die nächste Runde.<sup>3</sup>

Wie nun dieses Helmsdorf gehörende „Streithölzchen“<sup>4</sup> in die Silberhäuser Flur kam, darüber gibt es mehrere Varianten, davon vielleicht ein anderes mal mehr.

**Bertram Strecker**

---

<sup>1</sup> FLORIN, AUCH GULDEN, WÄHRUNG DER KATH. LÄNDER. 1 FLORIN = 20 GROSCHEN, 1 GROSCHEN = 12 PFENNIGE, 1 GUTER GROSCHEN = 16 PFENNIGE.

<sup>2</sup> 1 RUTE = 3,766 METER.

<sup>3</sup> 1713; SIEHE AUCH „UNSTRUT JOURNAL“ 6/2010.

<sup>4</sup> SO NENNT ES BEREITS W. KLINGEBIEL 1926.